



## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)
- [Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung](#)
  - [Helmpflicht](#)
  - [Schuhwerk](#)
  - [Schutzweste, Sicherheitsausrüstung](#)
  - [Sonstiges](#)
- [Änderungen, Nebenabreden, Sonstiges](#)

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Gutshof im Adich – Reitunterricht-Reitpädagogik-Wencke Walldorf und den Reitschülern-innen Bzw. der gesetzlichen Vertreter-innen abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

Die Anmeldung sowie der Anamnesebogen sind wahrheitsgemäß auszufüllen, Änderungen sind sofort mitzuteilen.

Ab der ersten in Anspruch genommenen Reitstunde muss die Wertkarte innerhalb von 12 Wochen bei 10er Wertkarten und innerhalb von 7 Wochen bei 5er Wertkarten aufgebraucht sein, sonst verfällt diese. Bei Nachweis von Krankheit oder Quarantäne kann eine individuelle Regelung getroffen werden.

Wertkarte können nicht übertragen werden.

Absagen müssen bis 16:00 am Vortag telefonisch (Anrufbeantworter) erfolgt sein, da wir sonst die Stunde berechnen müssen.

In Schulferien und an Feiertagen findet kein Reitunterricht statt.

Der Reitunterricht findet grundsätzlich immer statt. Wir behalten uns allerdings vor, dass dieser in Ausnahmesituationen von uns abgesagt wird. (Unwetter, Hitze, Dauerregen, kranke Reitlehrer)

## Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

1. Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages ein Reitpferd und einen Reitlehrer, sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen. Besondere Vorkommnisse werden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet.
2. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein.
3. Die Reitschulpferde sowie die Reitlehrer verfügen alle über eine Haftpflichtversicherung.
4. Die Eltern/der Reitschüler/in tragen/trägt die Sorgfaltspflicht Ihr/e Kind/er oder sich selbst mit ordnungsgemäßen Reitkleidung auszustatten. Ungeeignete Kleidung und Schuhwerk (z.B. Schuhe, Turnschuhe ohne Absätze) sind nicht zugelassen. Beim Reiten in der Reitstunde ist Folgendes Vorschrift:

- **4.1. Helmpflicht**

Das Tragen eines Bruch- und Splitterfreien Reithelmes mit Drei- oder Vierpunktbefestigung (empfohlen: gemäß EU Norm „EN 1384“) ist grundsätzlich Vorschrift. Dieser muss ohne zu wackeln oder zu rutschen auf dem Kopf sitzen. Der Reithelm ist nach einem Sturz zu erneuern. Die Reitschule hat KEINE Leihhelme! Fahrradhelme sind beim Reiten unzulässig! Reithelme ohne DIN-Nummer sind in unserer Reitschule untersagt, da sie keinen ausreichenden Schutz bieten. Falls diese denn noch getragen werden, schließen wir eine Haftung komplett aus, da wir Sie hiermit darauf hingewiesen haben!

- **4.2. Schuhwerk**

Knöchelhoch schützend mit Absatz ohne groben Profil. Reitstiefel oder Reitstiefelette mit enganliegenden Chaps oder Reitstiefeletten mit Jodhpurreithose sind zulässig. Aus Sicherheitsgründen ist auf die passende Größe zu achten. Ein Reiten nur mit Reitstiefeletten und normaler Reithose ist unzulässig und es kann das Reiten verwehrt werden und die Reitstunde mit Bodenarbeit oder Theorieunterricht ersetzt werden.

- **4.3. Schutzweste, Sicherheitsausrüstung**

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist freiwillig, außer beim Reiten über feste Hindernisse im Gelände. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherheitswesten die Bewegungsfreiheit des Reiters nicht beeinträchtigt. Die Reitschule vergibt keine Empfehlungen.

## 5. Sonstiges

- 5.1. Während des gesamten Reitunterrichts (Putzen und Versorgen eingeschlossen) sind lange Haare zu einem Zopf zusammen zu binden! Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Reitlehrerin entscheiden, ob ein Reiten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist.
- 5.2. Während der Reitstunde ist eine enganliegende Kleidung zu tragen. Keine weiten T-Shirts oder dergleichen. Lange T-Shirts sind in die Hose zu stecken. Beim Reiten ist grundsätzlich Kleidung zu tragen, die eine Korrektur des Sitzes sowie die Bewegungsfreiheit des Reiters zulässt!
- 5.3. Während des gesamten Reitunterrichts (Putzen und Versorgen eingeschlossen) ist das Tragen von Schmuck verboten. Dies umschließt insbesondere Ringe, Ketten, Armbänder und hängende Ohrringe und dergleichen.
- 5.4. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse und Reithalle. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen, d.h. das Trensengebiss ist auszuwaschen! Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf die Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren). Bei nicht Einhaltung der Ordnung und der Pflege des von uns bereitgestellten Ausrüstungsgegenständen der Pferde und dadurch entstandene Beschädigungen an der Ausrüstung, hat der Reitschüler bzw. gesetzliche Vertreter für entsprechenden Ersatz zu sorgen oder die Kosten dafür zu tragen!

## Änderungen, Nebenabreden, Sonstiges

1. Einer evtl. Nutzung von Fotos oder Videos mit meinem Kind zu Werbezwecken ohne Namensnennung stimme ich zu.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Diese können auch per Email mitgeteilt werden. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im Übrigen weiter.
3. Die Kursgebühren sind am ersten Tag bar zu entrichten oder auf das angegebene Konto zu überweisen. Für von der Kursleitung unverschuldetes Fernbleiben des Kindes (Krankheit, Geb. Feier, Klassenfahrten etc.) kann kein Ersatz geleistet werden. Jedes Kind benötigt spätestens zur zweiten Kurseinheit einen eigenen Reithelm. (Fahrradhelme sind nicht mehr zulässig!!!).
4. Die Reitschule ist sonntags geschlossen und somit auch nicht telefonisch zu erreichen.
5. Telefonische Sprechzeiten sind ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeiten. Sprechzeiten sind Mo-Fr 9.00-11.30 Uhr. Anrufe nach 19:00 Uhr werden nicht mehr entgegen genommen.
6. Bei Anfragen per Mail ist ausschließlich diese Adresse zu verwenden: [reiten@gutshof-im-adich.de](mailto:reiten@gutshof-im-adich.de)  
Bitte beachten Sie, dass wir eine Bearbeitungszeit von bis zu 7 Werktagen haben.